

Buir, den 17.03.2021

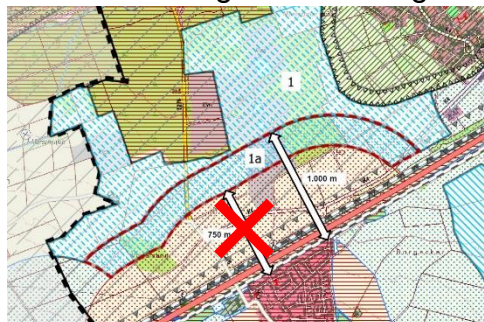
Pressemitteilung

Rücknahme des Beschlusses des Planungsausschuss im Stadtrat am 16.03.2021 zur 74. Änderung des FNP Windvorrangzonen

Überrascht nimmt der Ortsvorsteher die Kommentierung des Beschlusses der gestrigen Ratssitzung in einer Pressemitteilung seitens einer anderen Fraktion zur Kenntnis.

In der gestrigen Sitzung des Rates der Kolpingstadt Kerpen wurde erneut über die Flächen, die in der 74. Änderung des Flächennutzungsplan Windvorrangzonen berücksichtigt werden sollen abgestimmt. Im Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der am 02.03.2021 tagte, wurde auf Antrag des Ortsvorstehers von Buir mit Unterstützung der CDU-Fraktion folgende Regelung beschlossen.

Ein genereller Abstand von 1000m zur Wohnbebauung ist einzuhalten und es soll die vollständige Fläche für den allgemeinen Siedlungsbereich inkl. 1000m Abstand zur Wohnbebauung berücksichtigt werden.



Trotz des eindringlichen Appelles an die Fraktionen haben FDP, SPD und Grüne gestern im Rat diesen Beschluss korrigiert und so die Grundlage für den Bestmöglichen Schutz der Buirer Anwohnerinnen und Anwohner untergraben.

Aktuelle Beschlusslage ist, dass nördlich der Autobahn keine 1000m Regelung mehr existiert. Die Siedlungsfläche östlich von Buir wurde halbiert. Somit rücken auch in diesem Bereich die Windräder näher an den Ort heran.

Im Antrag des Ortsvorstehers Markus Frambach wurde die Problematik des zusätzlichen Lärmeintrages in den Ort besonders hervorgehoben.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass der Freizeitwert der Region rund um Buir bereits eingeschränkt ist und hier keine weitere Einschränkung erfolgen soll. Auch die Option mit bereits angedachten Erweiterungen sollten mit einer Vermeidung der Verkleinerung der Flächen keine Steine in den Weg gelegt werden.



Seitens des Ortsvorstehers wird der Schutz vor weiterem Lärmeintrag in den Ort höchste Priorität haben. Es stehen auch weiterhin Flächen zur Verfügung auf denen der Windenergie auf dem Gebiet der Kolpingstadt Kerpen ausreichend Raum gewährt werden kann, ohne zusätzliche und vermeidbare Belastungen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Frambach